

# Offenlegungsbericht

Per 30. September 2022 gemäß Teil 8 CRR



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A Einführung und allgemeine Grundsätze	4
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	6
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	6
II Eigenmittelanforderungen	8
III IRB-Ansatz	10
C Liquiditätsrisiko	11
D Abkürzungsverzeichnis	14

<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
Tab. 1: KM1: Wichtige Kennzahlen	7
Tab. 2: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio €	9
Tab. 3: CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	10
Tab. 4: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	12
Tab. 5: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

## A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

### Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

### Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

### Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR erfüllt worden.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

### Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

## B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

### I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 1: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

		a	b	c	d
		30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1) <sup>1</sup>	3.852	3.897	3.994	4.055
2	Kernkapital (T1)	3.852	3.897	3.994	4.055
3	Gesamtkapital	4.850	4.884	4.974	5.011
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	15.934	16.107	16.553	14.026
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,17	24,19	24,13	28,91
6	Kernkapitalquote (%)	24,17	24,19	24,13	28,91
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,43	30,32	30,05	35,73
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,070	2,070	2,070	2,750
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,164	1,164	1,164	1,547
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,553	1,553	1,553	2,063
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,07	10,07	10,07	10,75
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,127	0,088	0,087	0,067
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,627	2,588	2,587	2,567
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,70	12,66	12,66	13,32
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,62	16,64	16,58	20,85
<b>Verschuldungsquote</b>					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.088	30.425	31.015	31.823
14	Verschuldungsquote (%)	12,00	12,81	12,88	12,74
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.434	5.996	5.688	5.464
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.351	4.108	3.809	3.824
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	399	410	427	419
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.951	3.697	3.380	3.407
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,4	163,7	168,7	161,1
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.316	20.919	20.389	19.659
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.619	17.214	17.253	17.202
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,0	121,5	118,2	114,3

<sup>1</sup> Auf freiwilliger Basis erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für das erste Halbjahr 2022 bzw. das Geschäftsjahr 2021.

### **Erläuterung wesentlicher Veränderungen**

Die harte Kernkapitalquote verändert sich gegenüber dem Stichtag 30.06.2022 kaum und liegt mit 24,2 % auf einem sehr hohen Niveau.

Die Leverage Ratio sinkt auf 12,0 %, wobei der Rückgang größtenteils auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße und in geringerem Umfang auf den Rückgang des Kernkapitals zurückzuführen ist. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

### **Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln**

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

## **II Eigenmittelanforderungen**

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

### **Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko**

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentli-

che Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.046 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 26 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein geringer Rückgang des Kreditrisikos auf 1.072 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

### **Marktrisiko**

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 40 Mio. € bestehen aus dem Wechselkurs- und dem Positionsrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

### **Operationelles Risiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 90 Mio. €.

### **Gesamteigenmittelanforderungen**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 5 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 67 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.275 Mio. €.



TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.09.2022	30.06.2022	30.09.2022
1	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	13.717	13.974	1.097
2	Davon: Standardansatz	3.604	3.465	288
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.540	9.959	763
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	243	253	19
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	277	348	22
7	Davon: Standardansatz	206	270	17
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6	7	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	65	71	5
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	<b>Abwicklungsrisiko</b>	-	-	-
16	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	318	219	25
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	129	47	10
19	Davon: SEC-SA	189	172	15
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	497	442	40
21	Davon: Standardansatz	497	442	40
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	<b>Großkredite</b>	-	-	-
23	<b>Operationelles Risiko</b>	1.124	1.124	90
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.124	1.124	90
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	844	831	67
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	<b>Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR</b>	330	274	26
29	<b>Gesamt</b>	15.934	16.107	1.275

### III IRB-Ansatz

#### RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete

wichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 3: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	<b>RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.06.2022</b>	<b>9.320</b>
2	Vermögensgröße	-376
3	Vermögensqualität	-353
4	Modellanpassungen	-
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	-22
7	Wechselkursschwankungen	116
8	Sonstige	117
9	<b>RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.09.2022</b>	<b>8.802</b>

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist insbesondere auf gesunkene Bilanzaktiva zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Im dritten Quartal 2022 gab es keine Modellanpassungen und auch keine Überlaufeffekte aus vorherigen Pflegeprojekten.

Im Berichtszeitraum gab es keine regulatorischen Anpassungen und auch keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,0387 EUR/USD auf 0,9748 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

## C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 49 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt.

### Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

### Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober

2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Hamburg Commercial Bank per 30.09.2022 von 164 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR-Kennziffer zum 30.09.2022 beträgt 178 % und ist zum Vorquartalsstichtag (163 %) gestiegen, welches vor allem auf den gestiegenen Liquiditätspuffer zurückzuführen ist.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das dritte Kalenderquartal 2022 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

### Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 30.09.2022, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 121 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2022 gezeigt.

TAB. 4: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.434	5.996	5.688	5.464
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	97	113	124	134	11	12	13	14
3	<i>Stabile Einlagen</i>	24	30	34	37	1	2	2	2
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	68	77	83	89	10	11	12	12
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.338	5.966	5.721	5.838	2.689	2.557	2.435	2.494
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.144	919	772	665	279	225	190	164
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.082	4.958	4.901	5.107	2.298	2.243	2.197	2.264
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	112	89	48	66	112	89	48	66
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4	4	4	1
10	Zusätzliche Anforderungen	3.782	3.795	3.735	3.800	1.543	1.408	1.230	1.177
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	364	377	404	449	351	366	395	442
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	43	51	14	13	43	51	14	13
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.375	3.367	3.317	3.338	1.149	991	821	722
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	76	85	82	89	49	58	56	62
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.400	1.443	1.485	1.595	55	69	71	76
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>4.351</b>	<b>4.108</b>	<b>3.809</b>	<b>3.824</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	18	18	18	18	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	427	490	525	518	257	288	312	309
19	Sonstige Mittelzuflüsse	143	122	115	111	142	122	115	110
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>588</b>	<b>630</b>	<b>658</b>	<b>647</b>	<b>399</b>	<b>410</b>	<b>427</b>	<b>419</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	588	630	658	647	399	410	427	419
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
<b>EU-21</b>	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>6.434</b>	<b>5.996</b>	<b>5.688</b>	<b>5.464</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>3.951</b>	<b>3.697</b>	<b>3.380</b>	<b>3.407</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %)</b>					<b>164,4</b>	<b>163,7</b>	<b>168,7</b>	<b>161,1</b>

TAB. 5: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.714	-	-	935	5.649
2	<i>Eigenmittel</i>	4.714	-	-	935	5.649
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		71	0	1	66
5	<i>Stabile Einlagen</i>		16	0	1	16
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		55	0	0	50
7	Großvolumige Finanzierung:		10.491	3.484	8.618	15.049
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.929	-	-	47
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		8.561	3.484	8.618	15.002
10	Interdependente Verbindlichkeiten		157	71	2.055	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	224	-	552	552
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		224	-	552	552
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>21.316</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					605
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		406	484	4.573	4.643
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		145	-	-	73
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.750	1.712	10.468	10.725
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		584	260	1.448	1.637
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.092	1.379	6.998	7.459
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		28	26	984	1.094
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		3	61	150	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		3	61	150	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		71	11	1.871	1.629
25	Interdependente Aktiva		183	72	2.106	-
26	Sonstige Aktiva		718	14	1.044	1.355
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		141	-	-	120
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		73			73
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		421			21
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		83	14	1.044	1.142
32	Außerbilanzielle Posten		635	375	3.662	219
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>17.619</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>121,0</b>

## D Abkürzungsverzeichnis

AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control

RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Ein­zweck­ge­sell­schaf
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

**Hamburg Commercial Bank AG**

Gerhart-Hauptmann-Platz 50

20095 Hamburg, Germany

Telefon +49 40 3333-0

Fax +49 40 3333-34001

[info@hcob-bank.com](mailto:info@hcob-bank.com)